



Befreiung von der Förderabgabevoranmeldung

1. Einleitung	
<p>Die Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung und zur Entrichtung einer quartalsweisen Abschlagszahlung entfällt, wenn die Förderabgabe für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) nicht mehr als 25.000 EUR betragen wird und der Abgabepflichtige dies dem Oberbergamt bis zum 25. Tag nach Ablauf des ersten Voranmeldungszeitraumes (25. April des laufenden Jahres) anzeigt.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über Feldes- und Förderabgaben (FFAVO).</p>	<p>Ausfüllhinweise</p> <p><input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.</p> <p>i Informationen und Hinweise</p> <p>Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie unter Pkt. 5</p>
2. Bewilligungsinhaber	
Firma *	
Straße *	
Hausnummer *	
PLZ *	
Ort *	
Bearbeiter *	Herr Frau
Name *	
Vorname	
Tel.-Nr. *	
Fax.-Nr.	
E-Mail	
3. Bewilligungsfeld	
Bezeichnung des Bewilligungsfeldes *	
die Bewilligung wurde erteilt am *	
Aktenzeichen des Bewilligungsbescheides *	

smwa_soba_001
Stand: 10/05/2024

4. Anzeige

* Die Förderabgabe wird für das laufende Kalenderjahr nicht mehr als 25.000 € betragen.

Datum	
Name *	Name
Funktion *	Funktion
Unterschrift	Unterschrift

5. Erläuterungen zum Ausfüllen

Abschnitt 3: Bewilligungsfeld	
Datum der Bewilligung	gemäß Bewilligungsbescheid
Aktenzeichen	gemäß Bewilligungsbescheid